



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 279

31. Juli 2019

2330-B

Änderung der Richtlinien für das WEG-Modernisierungsprogramm

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 9. Juli 2019, Az. 31-4764-3-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Richtlinien für das Darlehensprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur Förderung der Modernisierung von Gebäuden von Wohnungseigentümergeinschaften vom 8. August 2018 (AllMBl. S. 558) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die nach dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ gemäß dem dazu erlassenen Merkblatt in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind.
 - 1.2 Nr. 4.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

²Satz 1 gilt nicht, wenn die förderfähigen Kosten der Maßnahme mindestens 100 000 Euro betragen.
 - 1.2.2 Satz 2 wird zu Satz 3 und wie folgt gefasst:

³Wird eine Maßnahme in Abschnitten durchgeführt, gelten die in den Sätzen 1 und 2 bestimmten Grenzen für die Gesamtmaßnahme.
 - 1.3 In Nr. 10.1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.